



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

99.6071.05

05.8291.02

BD/P996071 / P058291
Basel, 23. Februar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Januar 2007

Zwischenbericht zum Projekt „AUE beider Basel – eine gemeinsame Strategie“ PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

**Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für
Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

**Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden
kantonalen Ämter für Umwelt und Energie**

Am 10. Februar 1999 hat Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten folgenden Anzug eingereicht. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2004 vom Schreiben 0564 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug stehen lassen und zur erneuten Berichterstattung dem Baudepartement überwiesen.

An seiner Sitzung vom 14. September 2005 hat der Grosse Rat ausserdem den nachstehenden Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten:

„In Basel-Stadt hat dieser Tage das neue Amt für Umwelt und Energie seinen Betrieb aufgenommen. Wie der Presse zu entnehmen ist, wird die Leitung des AUE vorerst interimistisch bis Ende Jahr wahrgenommen.

In Baselland gibt es ein Amt für Umweltschutz und Energie, mit einem Leiter, welcher weitgehend dieselben Aufgaben erfüllt. Der neue Leiter ist übrigens ein ehemaliger Chefbeamter des Kantons Basel-Stadt und mit den städtischen Strukturen in diesem Bereich bestens vertraut. Es stellt sich nun die Frage, ob, besonders im Hinblick auf einen bevorstehenden Amtsleiterwechsel im Laufe dieses Jahres in Basel-Stadt, eine Zusammenlegung dieser zwei praktisch identischen Amtsstellen sich nicht förmlich aufdrängt. Nach dem gemeinsamen Lufthygieneamt, der Motorfahrzeugprüfstation, wäre dies ein weiteres „Amt,, welches neben

diversen anderen Institutionen nun ein weiterer Schritt in der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerkantonen darstellen würde.

Generell gelten auch für Umweltschutz und Energie die gleichen Überlegungen, die damals zur Bildung des gemeinsamen Lufthygieneamtes geführt haben. Hier muss grenzüberschreitend gehandelt werden. Nachhaltigkeit, Klimaprobleme, Verkehr, Abfallentsorgung und Strommarkt sind einige Beispiele hierfür. Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Das Beispiel Lufthygieneamt zeigt, dass eine gemeinsame Amtsstelle auf diesem Gebiet funktioniert.

Heute werden bereits die meisten Gesetze (z.B. Umweltschutzgesetz) und Verordnungen (z.B. Energiegesetz-VO) in beiden Kantonen koordiniert aufeinander abgestimmt. Zahlreiche Projekte und Aktionen werden bereits gemeinsam durchgeführt (so etwa der gemeinsame Abfallvermeidungsmassnahmeplan oder die KVA).

Man hat also bereits heute zwei, seit Jahren, gut aufeinander eingespielte Verwaltungen. Bei einer Zusammenlegung würde deshalb in erster Linie die fast täglich anfallende Koordination zwischen BS und BL wegfallen. Die freiwerdende Kapazität könnte dann für eine effiziente Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Stichwort: Erhöhung der Effizienz bei der Zielerreichung durch weniger Vollzug und mehr Aktionen (Beratung, Fördern, Initiieren, usw.).

Ein AUE beider Basel hätte sicherlich fachlich und von der Sache her mehr Gewicht und Bedeutung. Dies ist gegenüber Wirtschaft und Gewerbe wichtig, da viele Unternehmen Niederlassungen in beiden Kantonen besitzen. Für die Unternehmen gäbe es dann in Sachen Energie und Umweltschutz einen einzigen Ansprechpartner, was eine deutliche Erleichterung wäre.

Das gleiche gilt auch gegenüber den Bundesbehörden, wie BUWAL oder BEW, was sich sehr positiv bei der Durchsetzung kantonaler Anliegen auswirken würde. Eine Zusammenlegung der Ämter würde auch zu einer Personaleinsparung führen. Weiterhin könnte man bei der Zusammenlegung der Labors der beiden Ämter doppelte Analysegeräte desinvestieren, vorhandene besser auslasten und Räumlichkeiten anders nutzen.

Die Unterzeichnenden fragen deshalb die Regierung an:

1. Ob sie bereit ist, eine solche Zusammenlegung ins Auge zu fassen und mit der Regierung des Partnerkantons diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen?
2. Ob sie nicht auch der Meinung ist, dass sich handfeste Synergien und Ersparnisse durch eine solche Zusammenlegung erzielen liessen?
3. Ob sie sich, um die beiden Kantonsgebiete vollumfänglich abzudecken, auch ein solches Amt an mehr als einem Standort vorstellen könnte?
4. Basel-Stadt und Baselland z.B. haben eine gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Umweltschutzgesetzgebung. Wäre ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie auch angesichts der obenerwähnten Gründe nicht die logische Folge dieses Umstandes?"

Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten:

„Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1999 den Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug wurde entgegen dem Antrag des Regierungsrates im Mai 2002 und zuletzt am 15. September 2004 stehen gelassen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Abstimmungen zu den Jubiläumsinitiativen (Spital- und Sicherheitsinitiative) deutlich gezeigt haben, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Fusion von Organisationseinheiten politisch nicht erwünscht ist, sondern dass eine Weiterführung der

pragmatischen und bewährten Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Zudem wurde begründet, dass in den verschiedenen Fachgebieten ein intensiver Austausch stattfindet; Ziel dabei seien die Harmonisierung der Vollzugsaufgaben, die Nutzung von Synergien und damit die Senkung der Kosten.

Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation nicht und liess den Anzug stehen. Da der Wunsch einer Zusammenlegung nun auch im Landrat mit 2 Postulaten (Franz und Fritschi) zur Debatte steht, soll aus Sicht der Anzugstellerinnen und Anzugsteller die mögliche Zusammenlegung vor allem aus Sicht einer kohärenten und konsequenten Umweltpolitik angegangen werden.

Aus den beiden landrätlichen Postulattexten wird deutlich, dass die möglichen Einsparungen im Vordergrund stehen. Es wird auch postuliert, dass bei einer Zusammenlegung der Ämter es sinnvoll ist, diese im Kanton Basellandschaft zu integrieren. Als gutes Beispiel wird von beiden Postulanten das Lufthygieneamt beider Basel genannt. Die aktuelle Debatte zum Luftreinhalteplan zeigt allerdings, unter Berücksichtigung des Aspektes der grenz-überschreitenden Luftverschmutzung, dass die beiden Kantone mit unterschiedlicher Konsequenz an den Vollzug der eidg. Luftreinhalteverordnung gehen.

Wir meinen, dass es daher Sinn macht ein mögliches AUE beider Basel unter administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt zu stellen. Bis anhin wurde bei der Diskussion über Zusammenlegungen von Ämtern beider Kantone immer davon ausgegangen diese in der Verwaltung des Kantons Basellandschaft zu integrieren. Die Mehrzahl der gemeinsamen Ämter stehen unter administrativer Leitung des Kantons Basellandschaft. Aus partnerschaftlicher und aus paritätischer Sicht sowie gestützt auf ökologische Erwägungen macht es Sinn, dass für einmal der Kanton Basel-Stadt die Federführung hätte.

Wir bitten daher den Regierungsrat in den zu erwartenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter unter Federführung und administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt geprüft wird.

Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Stephan Gassmann, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Urs Müller, Beat Jans“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Einleitung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine gemeinsame Vorlage an die beiden Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Partnerschaftliches Geschäft). Der Bericht ist nicht nur eine Reaktion auf die Vorstösse von Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Thomas Baerlocher sondern gibt auch eine Antwort auf die parlamentarischen Vorstösse des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Ziffer 2.1). Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen ersten Zwischenbericht, der Auskunft gibt über das gemeinsam festgelegte Vorgehen und die in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeiten.

Nachdem die Zusammenlegung der beiden AUE auch in Basel-Landschaft ein Thema wurde, haben sich die Vorsteherinnen des Baudepartements BS und der Bau- und Umweltschutzdirektion BL zu einem gemeinsamen Vorgehen entschieden. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Projektleitung und ein gemeinsames Projektteam eingesetzt mit dem Auftrag, eine engere Zusammenarbeit der beiden Ämter zu prüfen. Mit dem

vorliegenden Bericht werden beide Parlamente zeitgleich über den Stand der Arbeiten informiert.

Die Projektleitung BS/BL und die Geschäftsleitungen der beiden AUE haben in diversen Projektsitzungen seriös untersucht, in welchen Umwelt-Bereichen welche Art der Zusammenarbeit aus inhaltlichen, finanziellen und politischen Überlegungen sinnvoll ist.

Bei der Projektbearbeitung stand der Leitgedanke im Vordergrund, dass man mit kleinen „machbaren“ Schritten die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze intensiviert, ohne sich dabei den Weg zu verbauen, später einen grösseren Schritt (evtl. ein gemeinsames Amt) näher zu prüfen. Mit der Umsetzung dieses ersten Schrittes sollen konkrete Erfahrungen mit einer engeren Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen und somit auch politischen Grenzen gesammelt und ein messbarer Nutzen geschaffen werden. Das gewählte Vorgehen in diesem Projekt könnte auch für die Zusammenarbeit anderer Ämter über die Kantonsgrenze hinweg wegweisend sein.

1.1 Der erste „machbare“ Schritt – eine gemeinsame AUE-Strategie

Das erste Produkt der Projektbearbeitung ist eine „gemeinsame AUE-Strategie“. Sie beinhaltet einen differenzierten Mix an Zusammenarbeitsformen in sämtlichen Umwelt-Bereichen der beiden AUE, der auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Politik, Finanzen) in den beiden Kantonen Rücksicht nimmt. Folgende Zusammenarbeitsformen sind in den verschiedenen Bereichen denkbar:

- Vollzugsabsprachen, gemeinsame Projekte, gemeinsame Arbeitsprozesse
- Kompetenzzentren
- Übertragung von einzelnen Vollzugsaufgaben
- Übertragung von ganzen Aufgabenbereichen

Als Nächstes wird die „gemeinsame AUE-Strategie“ auf ihre konkrete Umsetzbarkeit geprüft. Die beiden Amtsleiter zusammen mit den involvierten Fachinstanzen untersuchen vertieft, welche Zusammenarbeitsform in welchem Umwelt-Bereich aus inhaltlichen und finanziellen Überlegungen sinnvoll ist. Dabei wird aufgezeigt, welche Zusammenarbeitsform bis wann (kurz-, mittel- und langfristig) umgesetzt werden kann. Bis spätestens 30. Juni 2007 sollen Vorschläge für Bereiche, in denen konkret zusammengearbeitet werden kann und deren zeitliche Umsetzung, in einem weiteren Bericht aufgezeigt werden.

Diese Arbeiten sind wertvolle Grundlage für weitere spätere Schritte bis hin zu einer evtl. organisatorischen Zusammenlegung der beiden Ämter zu einem AUE beider Basel.

Die bisherige Projektarbeit hat einen spürbaren Mehrwert für die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg gebracht. Das schrittweise Vorgehen nimmt Rücksicht auf die politischen Gegebenheiten und sorgt dafür, dass die involvierten Fachinstanzen seriös und motiviert an einer gemeinsamen Zukunft arbeiten.

2. Zum Projekt „AUE beider Basel“ – eine gemeinsame AUE-Strategie

2.1 Ausgangslage

Am 10. Februar 1999 hat Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten den Anzug betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingereicht. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2004 vom Schreiben 0564 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug stehen lassen und zur erneuten Berichterstattung dem Baudepartement BS überwiesen.

Am 24. Februar 2005 sind im Kanton Basel-Landschaft die Postulate von Remo Franz „Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel“ und Anton Fritschi „Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS“ zur Beantwortung eingereicht worden; die Bau- und Umweltschutzdirektion BL wurde mit der Beantwortung beauftragt.

Mit Präsidialbeschluss vom 20. September 2005 wurde dem Baudepartement ausserdem der Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie zur Berichterstattung überwiesen.

2.2 Forderungen der parlamentarischen Vorstösse

Allen Vorstössen gemeinsam ist, dass sie die beiden Regierungen beauftragen zu prüfen, ob durch eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter ein inhaltlicher und auch ein finanzieller Nutzen erreicht werden kann. Konkret werden folgende Forderungen geäussert:

Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten (BS):

- Im Umwelt- und Energiebereich muss grenzüberschreitend gehandelt werden.
- Der Gesetzesvollzug soll noch vermehrt aufeinander abgestimmt werden.
- Projekte und Aktionen sollten noch vermehrt gemeinsam durchgeführt werden.
- Der Koordinationsaufwand soll reduziert werden.
- Ein gemeinsames AUE hat mehr Gewicht, Bedeutung und Durchsetzungsvermögen (gegenüber Wirtschaft und Bund).
- Mit einem gemeinsamen AUE könnte Personal eingespart werden.
- Mit einem gemeinsamen Labor könnten die Infrastrukturkosten reduziert werden.

Remo Franz (BL):

- Umweltschutz soll grenzüberschreitend behandelt werden.
- Die bestehenden Berührungspunkte in den Bereichen Abfall, Altlasten, Boden- und Gewässerschutz, Wassernutzung sowie Energie sollen aktiv genutzt werden.
- Kompetenz und Wirksamkeit sollen durch gemeinsames Handeln erhöht werden.
- Das Lufthygieneamt beider Basel könnte in ein gemeinsames AUE integriert werden.
- Kosten sollen eingespart werden.

Anton Fritschi (BL):

- Gewicht, Bedeutung und Durchsetzungsvermögen sollen erhöht werden.
- Eine Ansprechstelle gegenüber Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Region und Bund.

- Die Verwaltungsstrukturen sollen vereinfacht werden.
- Synergien und Einsparungen sollen realisiert werden.
- Die beiden Regierungen sollen auch im Umwelt- und Energiebereich partnerschaftlich handeln.
- Der Sitz eines gemeinsamen Amtes sollte im Kanton Basel-Landschaft sein.
- Wegen Befangenheit der involvierten Stellen soll eine objektive Prüfung und Berichterstattung mit Zahlen und Fakten durch eine externe Stelle vorgenommen werden.

Thomas Baerlocher und Konsorten (BS):

- Aus partnerschaftlicher und aus paritätischer Sicht sowie gestützt auf ökologische Erwägungen soll darauf hingewirkt werden, dass eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter unter Federführung und administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt geprüft wird.

Die dringliche Interpellation von Karl Willmann, Toni Fritschi und Ivo Corvini (BL): „Gemeinsames Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) BL/BS – Standortdiktat des Grossen Rates BS befremdet“ vom 22. September 2005 wurde in dem Sinn beantwortet, dass ein Projektteam BS/BL die detaillierte Zusammenlegung der beiden Ämter prüft. Ein Vergleich der Aufgaben der beiden AUE BS und BL sowie der gesetzlichen Grundlagen in beiden Kantonen sind darin wesentliche Bestandteile. Auch die Standortfrage, die Frage von Kosten-Nutzen sowie die Auswirkungen auf die Kunden eines gemeinsamen AUE sind wichtige Bestandteile der derzeit laufenden Prüfung.

Vollständigkeitshalber seien an dieser Stelle auch noch die Forderungen der Handelskammer beider Basel und des vpod region basel erwähnt:

Handelskammer beider Basel:

- Gesetze und Verordnungen sollen einander angeglichen werden.
- Die Regelungsdichte soll reduziert werden.
- Firmen, die in beiden Kantonen tätig sind, sollen nur noch einen Ansprechpartner vorfinden.
- Infrastrukturen sollen gemeinsam genutzt werden.
- Kosten sollen eingespart werden.

vpod region basel:

- Verstärkte Zusammenarbeit der beiden AUE BS+BL.
- Keine Sparübung, sondern mit gleichen Ressourcen mehr Wirkung erzielen.
- Über die Kantonsgrenze hinaus gut funktionierende Umweltbehörde.
- Seriöse Analyse der Aufgabenbereiche, der Prozesse, der Schnittstellen etc.

2.3 Bearbeitung der Vorstösse

Am 2. August 2005 haben sich die beiden Vorsteherinnen des Baudepartements BS und der Bau- und Umweltschutzdirektion BL zu einer ersten gemeinsamen Sitzung getroffen und sich für ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen in der Bearbeitung der verschiedenen

parlamentarischen Vorstösse ausgesprochen. In einem Projektauftrag wurden gemeinsame Ziele definiert, es wurde eine Projektleitung und ein paritätisch zusammengesetztes Projektteam eingesetzt und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt:

- Die Projektleitung hat den Auftrag, zuhanden der beiden Vorsteherinnen aufzuzeigen, in welchen Umwelt-Bereichen der beiden AUE welche Zusammenarbeitsform (Vollzugsabsprache, Kompetenzzentrum, gemeinsame Abteilung etc.) sinnvoll ist, respektive aus welchen Gründen andere Formen der Zusammenarbeit nicht weiterzuverfolgen sind.
- Als Grundlage für die Prüfung der verstärkten Zusammenarbeit sollen die folgenden Aufgabenschritte durchgeführt werden: Leistungsaufträge miteinander vergleichen, AUE-Strategien aufeinander abstimmen, Vollzugsabsprachen durchführen, Gesetzliche Grundlagen einander annähern, transparente Kostenstruktur aufbauen.
- Bei der Bearbeitung der verschiedenen Themen sollen auch die parlamentarischen Vorstösse und ihre konkreten Forderungen beachtet werden.
- Die parlamentarischen Vorstösse BS/BL sollen mit einer gemeinsamen Vorlage beantwortet werden.

Als Projektleitung wurde eingesetzt:

- Claudia Burckhardt, stv. Departementssekretärin Baudepartement BS
- Dr. Pascal Payllier (bis Ende März 2006) und Michael Köhn (ab April 2006), Generalsekretär Bau- und Umweltschutzdirektion BL

Im Projektteam waren die beiden AUE-Geschäftsleitungen vertreten:

AUE BS:

- Dr. Jürg Hofer (Amtsleiter)
- Dr. Dominik Keller (Koordination Umweltschutz, Stv. Amtsleiter)
- Manfred Beubler (Gewässer, Abwasser und Abfall)
- Peter Mohler (Lärmschutz)
- Thomas Fisch (Energie)
- Thomas Geiger (Stadtentwässerung, Leiter a.i.)

AUE BL:

- Dr. Alberto Isenburg (Amtsleiter)
- Peter Stucki (Energie, Stv. Amtsleiter)
- Dr. Rainer Bachmann (Dienste)
- Dr. Roland Bono (Boden- und Gewässerschutz)
- Dr. Michael Gruhl (Abfall, Stoffe und Altlasten)

2.4 Die konkreten Schritte der Projektbearbeitung

2.4.1 Leistungsaufträge miteinander vergleichen

In einem ersten Schritt haben die beiden AUE-Leiter und die Projektleitung die Leistungsvereinbarungen AUE BS+BL miteinander verglichen. Dabei haben sie die folgenden Bereiche für gemeinsame Betrachtungen definiert:

1. Leitung und Dienste
2. Nachhaltige Entwicklung
3. Gewässerschutz (Grundwasserschutz und –nutzung)
4. Gewässerschutz (Siedlungsentwässerung, Landwirtschaft, Oberflächengewässer)
5. Gewässerschutz (Industrie und Gewerbe, Schadendienst, Umweltsicherheit)
6. Umweltanalytik
7. Abfall
8. Altlasten
9. Bodenschutz
10. Energie

Gemäss dem Projektauftrag der beiden Departementsvorsteherinnen haben sich die Betrachtungen ausschliesslich auf die beiden AUE beschränkt. Für gemeinsame Betrachtungen ausgeschlossen waren demnach die Bereiche: Chemikalienrecht, Lärmschutz, Stadtentwässerung, Störfallvorsorge und Luftreinhaltung.

In einem nächsten Schritt haben die Projektleitung und das Projektteam festgehalten, wo sich die Rechtsgrundlagen decken bzw. wo sie voneinander abweichen (z.B. im kant. Energie- und im Gewässerschutzrecht). Gleichzeitig hat es die konkreten Aufgaben pro Bereich miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten resp. Unterschiede festgehalten. Mit Hilfe dieser Zusammenstellung kann festgestellt werden, wo es Ansätze für eine verstärkte Kooperation gibt und welche kantonalen gesetzlichen Grundlagen einander angeglichen werden müssten (Näheres dazu unter 5.2).

Als Nächstes diskutierten die Projektleitung und das Projektteam, was es bedeuten würde:

- wenn die beiden AUE BS+BL sich in einem Bereich über Inhalt und Form von Vollzug bzw. Projekten absprechen oder gemeinsame Arbeitsprozesse erarbeiten würden;
- wenn man im einen Kanton (es bleibt immer offen in welchem) ein Kompetenzzentrum schaffen würde, das alle Grundlagen für beide Kantone erarbeiten würde; die Vollzugsverantwortung bliebe indessen getrennt, d.h. jeder Kanton würde z.B. eigene Verfügungen erlassen;
- wenn man die Vollzugsverantwortung für ausgewählte Aufgaben ganz auf einen Kanton übertragen würde (er macht also die Verfügungen für beide Kantone);
- wenn man einen ganzen (Teil-)Bereich auf einen Kanton übertragen würde.

2.4.2 Gemeinsame AUE-Strategie mit denkbaren Zusammenarbeitsformen

Eine gemeinsame AUE-Strategie ist das Produkt aus dem oben durchgeführten Prozess, in dem festgelegt wurde, in welchem Umwelt-Bereich, welche Art der Zusammenarbeit aus inhaltlichen, finanziellen und politischen Überlegungen sinnvoll ist. In mehreren Sitzungen haben die Projektleitung und das Projektteam die verschiedenen Zusammenarbeitsformen für sämtliche Umwelt-Bereiche untersucht und festgehalten, aus welchem Grund welche Art der Zusammenarbeit weiterzuverfolgen ist. In einem nächsten Schritt wird bezüglich jeder Zusammenarbeitsform eine vertiefte Prozess- und Schnittstellenbetrachtung durchgeführt. Anschliessend wird der finanzielle und inhaltliche Nutzen im Detail ausgewiesen. Die bisherige Projektarbeit hat schon heute einen spürbaren Mehrwert für die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze gebracht. In der Zwischenzeit hat sich auch der regelmässige Themen- und Erfahrungs-Austausch der beiden Geschäftsleitungen über dieses Projekt hinaus erfolgreich etabliert.

Die einzelnen Zusammenarbeitsformen:

2.4.2.1 Vollzugsabsprachen, gemeinsame Projekte, gemeinsame Arbeitsprozesse

Die beiden AUE BS+BL sprechen sich in einem Bereich über Inhalt und Form von Vollzug bzw. Projekten ab oder erarbeiten gemeinsame Arbeitsprozesse. Zum Beispiel:

Bereich Leitung und Dienste

- Abgleichen der AUE-Strategien sowie der AUE-Jahresziele & -programme
- Abgleichen der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten

Bereich Energie

- Gemeinsame Förderstrategie, teilweise gemeinsame Förderaktionen

Bereich Abfall

- Gemeinsame Absprachen über die Abfallbewirtschaftung (Abfallströme, Statistik, KVA, Deponien, Sortieranlagen, Einzugsgebiete, organische Abfälle)

2.4.2.2 Kompetenzzentrum

Ein Kanton erarbeitet sämtliche Grundlagen für beide Kantone; die Vollzugsverantwortung bleibt getrennt, d.h. jeder Kanton wird eigene Verfügungen erlassen. Zum Beispiel:

Bereich Gewässerschutz

- Physikalische Überwachung des Grundwassers (Beobachtungsnetz, Hydrografisches Jahrbuch, Bohrkataster)
- Chemische Überwachung des Grundwassers (wichtige Schnittstelle zu Altlasten)
- Grundwassermodellierung

Bereich Bodenschutz

- Vollständige Grundlagenerarbeitung durch einen Kanton

2.4.2.3 Übertragung von einzelnen Vollzugsaufgaben

Die Vollzugsverantwortung für (eine) ausgewählte Aufgabe(n) aus einem Bereich wird vollumfänglich auf einen Kanton übertragen, d.h. er macht bspw. die Verfügungen für beide Kantone. Zum Beispiel:

Bereich Energie

- Administrative Bearbeitung der Gesuche zum „Klimarappen“ (Gebäudesanierung)
- Vollzugsaufgaben im Bereich Tankanlagen

Bereich Gewässerschutz (Siedlungsentwässerung/Landwirtschaft/Oberflächengewässer)

- Aufgabenübertragung im Bereich Landwirtschaft (Gülleverwertung, Güllegruben) an BL (wichtige Schnittstelle zum Grundwasserschutz Lange Erlen)

2.4.2.4 Übertragung von ganzen Aufgabenbereichen

Die Aufgaben aus einem ganzen (Teil-) Bereich werden auf einen Kanton übertragen; dieser handelt im Auftrag des anderen (Leistungsvereinbarung).

Es gibt noch keine konkreten Beispiele, bei welchen sich die beiden AUE einig sind.

3. Weiteres Vorgehen

Die Vorsteherinnen des Baudepartements BS und der Bau- und Umweltschutzdirektion BL haben unter Berücksichtigung der politischen Steuerbarkeit des Bereiches Umwelt sowie der Standortfrage eines evtl. gemeinsamen Amtes und der damit verbundenen, zusätzlich anfallenden Investitionen entschieden, zunächst die unter Ziffer 2.4.2 beschriebenen Zusammenarbeitsformen durch die jeweiligen Leitungen der AUE BS und AUE BL auf ihre konkrete Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Dabei soll aufgezeigt werden, was bis wann (kurz-, mittel- und langfristig) umgesetzt werden kann. Bis spätestens 30. Juni 2007 sollen Vorschläge für Bereiche, in denen konkret zusammengearbeitet werden kann und deren zeitliche Umsetzung, in einem weiteren Bericht aufgezeigt werden.

Diese Arbeiten sind wertvolle Grundlage für weitere spätere Schritte bis hin zu einer evtl. organisatorischen Zusammenlegung der beiden Ämter zu einem AUE beider Basel.

4. Anzüge Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz & Konsorten und Thomas Baerlocher und Konsorten

Das in diesem Bericht dargestellte Vorgehen zielt in die Stossrichtung, welche die verschiedenen Parlamentarier und Parlamentarierinnen mit ihren Vorstössen bezwecken. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem aufgezeigten Vorgehen auch den Anliegen der Anzugsteller Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten sowie Thomas Baerlocher und Konsorten Rechnung getragen wird. Das schrittweise Vorgehen nimmt Rücksicht auf die bestehenden kantonalen und somit auch politischen Grenzen, bringt aber auf jeden Fall einen wertvollen Mehrwert für die wichtigen Anliegen der Umwelt und Energie in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

5. Partnerschaftsverhandlungen BS/BL

Die Partnerschaftsverhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden Mitte 2004 gestartet. Das Projekt wird von einer paritätischen Projektorganisation gesteuert; der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsmitgliedern von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Federführung liegt bei den beiden Finanzdepartementen.

Das derzeit wichtigste Partnerschaftsdossier ist die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Vorbehältlich der Volksabstimmung vom 11. März 2007 im Kanton Basel-Landschaft wird die gemeinsame Trägerschaft rückwirkend auf Anfang 2007 realisiert werden. Damit ist ein ausserordentlich wichtiger Schritt in der Partnerschaft der beiden Basel gelungen. Aufgrund der Priorität der Universität mussten andere Teilprojekte zurückgestellt werden.

Ende 2006 wurde ein zusätzliches Teilprojekt betreffend Zusammenlegung von Dienststellen gestartet. Ziel dieses Teilprojektes ist die Erarbeitung eines Positionspapiers, das die Leitplanken (z.B. Auslöser, Kriterien und Vorgehen für die Prüfung einer Zusammenlegung) für Abklärungen betreffend Zusammenlegungen und Kooperationen von Dienststellen BL/BS beinhaltet. Zudem soll ein Muster-Prozessablauf für die Abklärungen hinsichtlich Kooperationen entwickelt und dargestellt werden. Anschliessend soll das Konzept anhand konkreter Beispiele plausibilisiert werden. Die Vorstösse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für ein „AUE beider Basel“ werden im Rahmen dieses Teilprojekts weiterbearbeitet.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Anzüge Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten sowie Thomas Baerlocher und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber